



KVG-CORONA-KONZEPT

LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, LEHRERINNEN UND LEHRER UND ELTERN

[Stand 12.08.2021]

1. Allgemeines

Im Folgenden werden die momentan geltenden Regelungen für den Schulbetrieb sowie die damit verbundenen Herausforderungen für den Unterricht dargestellt. Die Anmerkungen und Erläuterungen beziehen sich auf den aktuellen Sachstand. Ergänzungen, Korrekturen oder Konkretisierungen durch das Land können jederzeit zu Änderungen der unterrichtlichen Abläufe führen. Wie bereits im letzten Schuljahr sind drei Szenarien des Unterrichtens zu unterscheiden, die sich nach der Entwicklung des Infektionsgeschehens richten. Angesichts der Infektionslage wird der Unterricht nach den Sommerferien zunächst im eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen. Das im Folgenden dargestellte Szenario 1 beschreibt diesen Regelbetrieb. Unabhängig davon kann es bei einer negativen Entwicklung des Infektionsgeschehens – regional oder landesweit – auch im Verlauf des Schuljahres wieder zu größeren Einschränkungen kommen, die dann erneut zu einem weiter eingeschränkten Schulbetrieb - u.U. zumindest für Teilgruppen - führen. Dies wird in den Szenarien 2 bzw. 3 beschrieben. Dies wird u.a. auch vom Immunstatus der betroffenen Schülerinnen und Schüler abhängen.

Das Bestreben aller an Schule Beteiligten – Eltern, Schüler und Lehrer wie auch Schulleitung - ist aber der Regelbetrieb in der Schule mit der bestmöglichen Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Es ist daher nach wie vor sehr wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler wie Lehrerinnen und Lehrer an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln und an die vorgegebenen Pausenregelungen halten. Genauso wichtig ist das Verhalten bei auftretenden Symptomen einer Infektion. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, das Kind in diesem Fall nicht in die Schule zu schicken, sondern ggf. einen Arzt zu konsultieren. Gleiches gilt auch für das Kollegium. In einem solchen Fall ist umgehend die Schulleitung zu informieren, die weitere Schritte veranlassen kann.



KARDINAL-VON-GALEN-GYMNASIUM

Zum Roten Berge 25

48165 Münster

☎ 02501-44510

✉ KVG-Hiltrup@bistum-muenster.de

KVG-CORONA-KONZEPT

LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, LEHRERINNEN UND LEHRER UND ELTERN

Szenario 1 (schwaches Infektionsgeschehen)

Es findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. In den Pausen und auf dem Schulgelände sind die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Während des Unterrichts - und nur dann - sind die Abstandsregeln aufgehoben. Das heißt, dass auch Gruppen-, bzw. Partnerarbeit sowie Schülerexperimente etc. möglich sind, sofern die Sitzordnung weiter eingehalten wird. Im Unterricht bilden die Schülerinnen und Schüler feste Gruppen. In der SI sind dies im Wesentlichen die Klassenverbände, in der SII die Jahrgangsstufen. Die Gruppen erhalten, soweit das möglich ist, klar zugewiesene Räume. Die organisatorischen Abläufe auf dem Schulgelände (Absperrungen, Einbahnstraßensysteme, versetzte Pausen etc.) werden so gestaltet, dass die Abstandsregelungen bei vollem Schulbetrieb beachtet werden.

Szenario 2 (stärkeres Infektionsgeschehen)

Für den Fall, dass es landesweit wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommt oder aber das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb gemäß Szenario 1 nicht (mehr) zulässt, kommt Szenario 2 zum Tragen. Hier erfolgt der Präsenzunterricht im Regelfall mit halbierten Lerngruppen. Die nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler werden im Distanzlernen betreut. Der Distanzunterricht gilt als regulärer Unterricht und wird bewertet. Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen oder Kurse mit max. 16 Personen und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung. Alle Jahrgänge und jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Arbeitsmaterialien und Aufgaben (s. 3.) versorgt. Die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche erfolgt nach folgendem Modell:

Woche A					Wochen-	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	ende	Mo	Di	Mi	Do	Fr

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler kommen im täglichen Wechsel in die Schule.

Auch wenn sich einzelne Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in Quarantäne befinden, erfolgt eine möglichst parallele Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht unter den unter Szenario 2 beschriebenen Maßgaben. Hier können über die Konferenzfunktion der Plattform *teams* wesentliche Phasen des (Präsenz-)Unterrichts übertragen werden. Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen informieren sich regelmäßig über die in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler kontaktieren über *teams* die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen und melden sich für den Distanzunterricht an.

Szenario 3 (sehr starkes Infektionsgeschehen)

Sollte es z.B. aufgrund lokaler Ereignisse zu einem drastischen Anstieg der Infektionszahlen kommen, kann das Gesundheitsamt eine Schulschließung verfügen. Neben der Schulschließung können auch einzelne Jahrgänge oder Klassen in Quarantäne gesetzt werden. Die betroffenen Lerngruppen werden aus der Distanz unterrichtet.

Die Szenarien 2 und 3 beinhalten in unterschiedlichem Ausmaß Phasen des Distanzlernens. Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu Hause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen – ganz besonders gilt das für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Genau wie im Präsenzunterricht sind auch für das Distanzlernen eine gründliche Vor- und Nachbereitung sowie eine gewissenhafte Durchführung unerlässlich.

2. Abstands- und Hygieneregungen

2.1 Teilnahme am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler sind von der Teilnahme am Schulbesuch ausgeschlossen, die COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen und Schülerinnen und Schüler, die unter Quarantäne oder Isolation stehen oder auf ein Corona-Testergebnis warten. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt das KvG entsprechend den Vorgaben des Landes, dass Schülerinnen oder Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause bleiben. Wenn dann keine weiteren Symptome auftreten, nehmen sie wieder am Unterricht am KvG teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. Sollte es einen Corona-Verdachtsfall innerhalb der häuslichen Gemeinschaft geben, empfiehlt das KvG, dass alle Geschwisterkinder erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn der Verdacht sich nicht bestätigt hat. Sollte es eine Unsicherheit über eine richtige Vorgehensweise geben, empfiehlt das KvG, vor dem Schulbesuch das klärende Gespräch mit der Klassenleitung, Stufenkoordination oder der Schulleitung zu suchen.

2.2 Antigen-Selbsttest

Für alle Schülerinnen und Schüler finden zweimal pro Woche Antigen-Selbsttests statt. Diese erfolgen zweimal in der Woche jeweils zu Beginn des Schultages in der jeweiligen Lerngruppe. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

2.3 Mund-Nasen-Bedeckung

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasenbedeckung (MNB) für alle Personen im Innenbereich der Schule sowie im Unterricht. Hierbei muss es sich grundsätzlich um medizinische Masken (z.B. OP-Masken oder FFP2-Masken) handeln. Auch in Klausuren und Klassenarbeiten ist bis auf Weiteres das Tragen einer MNB Pflicht. Bei Bedarf ist eine (individuelle) Unterbrechung für eine „Maskenpause“ im Außengelände zu gestatten.

Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch den Schulleiter genehmigt werden.

Auch bei schulischen Veranstaltungen in Gebäuden außerhalb des Schulgeländes gilt in Gebäuden die Bedeckungsverpflichtung. In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Für Klassenfahrten gelten besondere Bestimmungen, die jeweils vor Fahrtbeginn kommuniziert werden.

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen des Lehrerkollegiums oder anderer schulischer Gremien wird geprüft, ob ein digitales Format (Videokonferenz) gewählt werden soll. Andernfalls ist möglichst auf eine Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Zudem wird eine MNB getragen und durch eine Dokumentation der Sitzordnung wird die Rückverfolgbarkeit gewährleistet.

2.4 Händewaschen und Handdesinfektion

An allen Waschbecken am KVG befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher. In den Eingangsbereichen der Gebäude stehen Handdesinfektionsspender bereit. Zum Unterrichtsbeginn und anlassbezogen werden diese zur Handdesinfektion oder zum gründlichen Händewaschen genutzt.

2.5 Nutzung von Gegenständen und Desinfektion

Tastaturen, Tablets, Bücher und weitere Gegenstände, die von Schülerinnen und Schülern gemeinsam genutzt werden, müssen nicht nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

2.6 Raum- und Zeitkonzept

Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen erstellen jeweils verbindliche Sitzpläne für die Klassen und Kurse, die in digitaler Form archiviert werden. Die Unterrichtsräume sind alle 20 Minuten gründlich zu lüften, möglichst durch eine Querbelüftung. In Räumen, in denen die Belüftungssituation z.B. aufgrund der benachbarten Baustelle erschwert ist, sind zusätzlich Luftfiltersysteme aufgestellt. Ein Einbahnstraßensystem sorgt dafür, dass enge Treppenhäuser nur in einer Richtung genutzt werden. In den Pausen erhalten die Klassen klar eingegrenzte

Aufenthaltsbereiche im Außengelände. Die Pausenzeiten der ersten und zweiten großen Pause sind derzeit für die Jahrgangsstufen 8 und 9 zeitlich versetzt, so dass genügend Raum im Außengelände zur Verfügung steht. Die Aufenthaltsbereiche sowie die genauen Pausenzeiten werden den Klassen durch die Klassenleitungen mitgeteilt. In den Freistunden können sich die Schülerinnen und Schüler der SII in den den einzelnen Stufen zugewiesenen Bereichen aufhalten.

2.7 Mensa

Der Mensabetrieb wird mit Beginn des aktuellen Schuljahres wieder aufgenommen. Der Kioskverkauf wird bis 13 Uhr angeboten. Danach kann ein warmes Mittagessen eingenommen werden. Es findet eine Zuweisung der einzelnen Tische statt. Das Einbahnstraßensystem dient dazu, die Abstandsregelungen einzuhalten und die organisatorischen Abläufe aufgrund der Hygienemaßnahmen des Caterers zu ermöglichen. Daher kann der vordere und mittlere Mensabereich nicht mehr als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

2.8 Kooperative Unterrichtsphasen

Kooperative Unterrichtsphasen sind möglich. Hierbei muss jedoch die Sitzordnung erhalten bleiben.

2.9 Schülerpräsentationen

Für eine Präsentation an der Tafel oder an einer Präsentationsfläche dürfen Schülerinnen und Schüler ihren festen Platz verlassen.

2.10 Schülerexperimente

Schülerexperimente im naturwissenschaftlichen Unterricht dürfen durchgeführt werden. Die Fachschaften haben hierzu angepasste Hygienekonzepte entwickelt. In den Gefährdungsbeurteilungen zum Experiment wird der Aspekt „Corona-Gefährdung“ geklärt.

2.11 Schulsport und instrumentalpraktischer Unterricht

Schulsport und instrumentalpraktischer Unterricht finden am KvG unter Beachtung der fachspezifischen Hygienevorgaben statt. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

3. Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die Lehrkräfte bereiten für die Phasen des „Lernens zu Hause“ (Szenario 2 und 3) verbindlich zu erledigende Aufgaben und Arbeitsmaterialien vor, die folgende Kriterien erfüllen:

Verständliche und klare Aufgabenstellungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.

Angemessener Aufgabenumfang und geregelter Tagesablauf

Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Für die tägliche Lernzeit zu Hause gilt der Regelunterricht als Maß. Der Stundenplan soll auch für das Distanzlernen weitgehend gelten (s. auch 4.).

Abwechslungsreiche Aufgaben

Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder sollen Beachtung finden.

Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an und sind selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen. Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten und Rücksicht zu nehmen.

Üben und Wiederholen

Während im normalen Unterrichtsalltag dafür oft zu wenig Zeit bleibt, bietet das Distanzlernen die Chance für Üben und Wiederholen und Festigen von Gelerntem in intelligenten Settings und sollte entsprechend genutzt werden.

Ökonomischer Umgang mit Material

Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Eine Vielzahl von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist zu vermeiden.

Digitale Bereitstellung

Aufgaben und Materialien werden auf der digitalen Lernplattform *teams* rechtzeitig zur jeweils im Stundenplan ausgewiesenen Stunde und im Fall von Szenario 2 mit einem kurzen Stundenverlaufsplan eingestellt. Sollte es Probleme mit der technischen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern geben, besteht die Möglichkeit, Leihgeräte der Schule zu nutzen. Erziehungsberechtigte können sich in diesem Fall an die Schulleitung wenden.

Verknüpfung mit Präsenzunterricht

Unterrichtsinhalte im Distanzlernen und Präsenzunterricht müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere dann, wenn Schülerinnen und Schüler teilweise (Szenario 2) oder komplett (Szenario 3) zu Hause unterrichtet werden, kann u.a. die Videokonferenz über *teams* eine

Möglichkeit der Kommunikation sein. Hier gilt es darauf zu achten, dass nicht eine ausschließlich rezeptive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler vor dem Bildschirm gefordert ist. Vielmehr sind in den Unterricht immer wieder Phasen einzuplanen, die einer Ermüdung der Schülerinnen und Schüler vorbeugen und die Motivation fördern.

4. Absprachen im Lehrerkollegium

Das Kollegium einigt sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das häusliche Lernen. Dies ist bereits unter 2. erläutert worden. Hier sind schulinterne Fortbildungen des Kollegiums zu den in der Schule verwendeten Lernplattformen erfolgt.

Die Fachkonferenzen haben Anpassungen des schulinternen Leistungskonzeptes im Hinblick auf die Bewertungsformate vorgenommen. Diese werden zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern konkret erläutert.

Im Vorfeld des Unterrichtsbeginns sind die im vergangenen Schuljahr versäumten Unterrichtsinhalte ausgemacht worden. Eine Aufarbeitung der Defizite bzw. Integration der fehlenden Inhalte in den Unterricht des laufenden Schuljahres ist in Jahrgangsstufenteams abgesprochen worden. Ebenfalls in den Fachgruppen und Jahrgangsstufenteams ist eine gemeinsame Unterrichtsplanung für digitales und präsenes Lernen (Szenario 2) mit dem Ziel der Verzahnung erfolgt und es sind Absprachen zur Nutzung von Materialien und Lernformaten, die das individualisierte und selbstgesteuerte Lernen fördern, getroffen worden.

5. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Befinden sich einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, so nehmen die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen durch eine mehrfach wöchentlich aktualisierte Liste davon Kenntnis. Diese Schülerinnen und Schüler kontaktieren über *teams* jeweils ihre Fachlehrer und melden sich damit zum Distanzunterricht an. Die Lehrkräfte vereinbaren für Szenario 2 und 3 mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie nehmen regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten bedarfsgerecht „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilen diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mit. In Einzelfällen, z. B. bei technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden, wenn dies nach den dann geltenden Vorgaben erlaubt ist.

Bei Gesprächsbedarf sind auch unser Schulseelsorger Daniel Mittelstaedt sowie das Beratungslehrerteam über die Schulplattform erreichbar und können von Schülerinnen und Schülern jederzeit kontaktiert werden. Die jeweils aktuellen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage.

6. Feedback und Leistungsbewertung

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien:

- zeitnah, konkret und beschreibend,

KVG-CORONA-KONZEPT LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, LEHRERINNEN UND LEHRER UND ELTERN

- konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge und
- reziprok, d. h. Schülerinnen und Schülern werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Dies ist insbesondere dann zu beachten, wenn sich einzelne Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe in Quarantäne befinden. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen für anstehende Überprüfungen erwerben konnten wie Schülerinnen und Schüler in der Präsenz.

Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern möglichst keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Im Falle des reinen Distanzunterrichts (Szenario 3) ist auf eine Leistungsüberprüfung direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht jedoch zu verzichten.

In Abgrenzung von den üblichen Hausaufgaben können und sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden (Szenarien 2 und 3), bewertet werden (vergleichbar mit Facharbeiten oder Referaten). Wenn deutlich erkennbar ist, dass die Leistung nicht selbstständig von der Schülerin oder dem Schüler erbracht wurde, entscheidet die Fachlehrkraft, ob die Leistung gleichwohl bewertet wird. Ansonsten sollte die Bewertung der beim Lernen zu Hause erworbenen Kompetenzen nach einem Feedback durch die Lehrkraft in den Präsenzunterricht eingebunden werden.

Nachfolgende Auflistung bezieht sich auf mündliche und andere fachspezifische Leistungen für das häusliche Lernen (Szenarien 2 und 3). Sie dienen nicht als Ersatz für schriftliche Arbeiten. Bewertete schriftliche Lernkontrollen können ausschließlich im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden. Alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung können z.B. sein:

- (Unterrichts-) Dokumentationen: (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, Lapbook, ...),
- Präsentationen, auch mediengestützt (Handout, Exposé, [Video]Podcast, Modell, Grafik, Zeichnung, ...),
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests) / Kolloquien,
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung, z.B. einer mündlichen (digitalen) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft,
- Bewertung der Beiträge zu einer mündlichen (digitalen) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft, z. B. auf der Basis einer vorab mitgeteilten Frage- oder Problemstellung,
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen oder mündlicher (digitaler) Beiträge aus Gruppenarbeiten,

KVG-CORONA-KONZEPT

LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, LEHRERINNEN UND LEHRER UND ELTERN

Die o. g. Auflistungen alternativer Formen sind nicht abschließend, es sind weitere Formen denkbar.

Die Bewertung von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammen. Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann sowohl die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen als auch die Gewichtung von der Fachkonferenz unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vorgaben des Landes angepasst werden.

7. Digitales Lernen

Das Lernen mit digitalen Medien bietet besonders gute Möglichkeiten für das Distanzlernen. Vor allem der Einsatz von Lernplattformen hat sich bewährt und sollte genutzt werden, wo immer es möglich ist und angebracht erscheint. In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf die altersabhängig zumutbare Bildschirmzeit für Schülerinnen und Schüler hingewiesen werden (s. auch *S. 7 Verknüpfung mit Präsenzunterricht*).

Für die Schülerinnen und Schüler wird ein geregelter Tagesablauf angestrebt. Das bedeutet, dass der Stundenplan auch für das Lernen zu Hause strukturierend sein soll und die Lehrerinnen und Lehrer jeweils zu „ihren“ Stunden die Kommunikation mit der Lerngruppe anstreben.

8. Schlussbemerkung

Der vorliegende Leitfaden berücksichtigt die Vorgaben des Landes und des Schulträgers und die Absprachen der Kultusministerkonferenz. Er ist angepasst an die schulspezifische Situation am KvG und wird bei Bedarf fortgeschrieben.